

## **Kreistag - Sozialausschuss am 01. 09. 2022 – TOP 7: Änderung der Taxenordnung im HK – Einführung eines Rolli-Zuschlags**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Heidekreis vom 27. 07. 2022 durch Aufnahme eines Rollstuhlzuschlags in Höhe von 10 Euro zu ändern und neu zu fassen.

Anrede

Ich werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aus zwei Gründen nicht zustimmen:

1. Ich habe im Gegensatz zu unserer Verw. rechtl. Bedenken in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz sowie der UN-Behindertenrechtskonvention und
2. stehe ich im Gegensatz zur Verw. nicht dafür, dass die im HK wohnenden Betroffenen finanziell schlechter gestellt werden als die Betroffenen, die in LK leben in denen der Zuschlag nicht erhoben wird.

Zudem schätze ich das Klagerisiko als real ein, sodass Verfahrenskosten bei uns hängen bleiben könnten.

Ich halte die Forderung der Taxenbranche nach einer finanziellen Beteiligung für berechtigt.

Allerdings halte ich den Ansatz des Antragstellers sowie der Verw., die Kosten als Rolli-Zuschlag auf die Betroffenen abzuwälzen, für falsch. Auch für Herrn Gast ist das die schlechtere Lösung und auch Herr Ulmer meint bzgl. einer möglicherweise anderen Regelung, dass der Anschub von der Politik kommen müsse.

Diesbezüglich hat sich das nds. Sozialministerium auf Anfrage des NDR geäußert. Es sieht in dem in Rede stehenden Sonderzuschlag eine Ungleichbehandlung und es sei Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung herzustellen.

Das sehe ich auch so und wir sollten unter dem Aspekt der Inklusion bereit sein, Mittel als Investitionskostenzuschüsse für die Umrüstung zum Rolli-Taxi im HH einzustellen.

Derart kann die Taxenbranche von den Kosten entlastet und f. d. Betroffenen die Barrierefreiheit hergestellt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Inklusion und Barrierefreiheit sind Qualitätsmerkmale einer demokratischen Gesellschaft. Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben und somit das Recht auf Inklusion vertraglich festgeschrieben. Entscheidend ist nicht die Frage des Geldes, sondern die der Einstellung.

Sind wir bereit den Rahmen dafür zu schaffen, dass Rollstuhlfahrer\*Innen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können? Diese Frage wird der Kreistag zu entscheiden haben.

So sind z. B. Berlin, Hamburg, München und Mannheim bereits in eine derartige Finanzierung eingestiegen und Berlin hat unter wissenschaftlicher Begleitung ein Finanzierungsmodell entwickelt, das Nachhaltigkeit gewährleistet.

Rolli-Taxen werden benötigt, da sie für den „von Tür zu Tür Verkehr“ geeignet sind.

Sie sind dem ÖPNV zuzurechnen und somit ist auch eine Mitfinanzierung seitens des Landes erforderlich und auch die Städte und Gemeinden unseres LK sollten sich beteiligen; analog der Kostenbeteiligung f. d. BBV.

Die Aktion Mensch hat zurzeit die Förderaktion #1BarriereWeniger aufgelegt. Hiernach können Taxenunternehmer bis zu 5.000 Euro Fördermittel bzgl. der Umrüstungskosten bekommen, sofern sie mit einem Partner kooperieren, der b. d. Aktion Mensch antragsberechtigt ist; z. B. die Lebenshilfe.

Ausgehend von ca. 10.000 Euro Umrüstungskosten sollten mindestens 50% von der öffentlichen Hand finanziert werden. Das ist meiner Meinung nach machbar z. B. über einen höheren ÖPNV Zuschuss seitens des Landes. Ein entsprechender Antrag müsste gestellt werden.

Zunächst sind entsprechende Gespräche unter Einbeziehung der Taxenbranche sowie den Städten und Gemeinden zu führen. Es wäre wünschenswert, wenn seitens der Taxenbranche im HK weitere Rolli-Taxen betrieben würden. Nur zwei Unternehmen im HK und in anderen LK nicht ein einziges Rolli-Taxi. Das ist einfach viel zu wenig.

Jürgen Schulz (SWG)

Kreistagsgruppe FDP/Bürgerunion